



# Regeln für den Trainingsbetrieb

(Stand 05.06.2021)



In der Trainingsliste (siehe Rückseite) ist für jede Trainingseinheit das Datum und der jeweils Verantwortliche einzutragen. Dieser prüft bei allen Trainingsteilnehmern **vor dem Betreten des Geländes** die Voraussetzungen, dokumentiert diese in der Trainingsliste und sendet nach dem Training ein Foto der aktuellen Trainingsliste an [vorstand@tvbelsen.de](mailto:vorstand@tvbelsen.de).

## Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene gilt:

- auf Symptomfreiheit zu achten
- kontaktarmes Training mit maximal 1 Person pro 20qm getesteten Sportlern ist möglich
- Trainer und Sportler
  - benötigen eine tagesaktuelle Testbescheinigung oder
  - müssen vollständig geimpft sein oder
  - hatten sich mit Covid infiziert und sind wieder genesen

Der für die Zugangskontrolle Verantwortliche muss während der Kontrolle eine medizinische oder FFP2-**Maske** tragen.

## Negativ getestete Personen (in der Liste mit „T“ eintragen)

Als negativ getestete Person gilt, wer eine **tagesaktuelle** Testbescheinigung (nicht älter als 24 Stunden) von einer geeigneten Stelle vorweisen kann. Dazu zählen offizielle Teststationen, Ärzte/ Apotheken, Arbeitgebern, Dienstleistern (z.B. Friseure) und von Schulen. Ein Selbsttest genügt nicht. Auch möglich ist ein Selbsttest unter Aufsicht einer geschulten Person.

Mit einem von der Schule ausgestellten Testbescheinigung dürfen deren **Schüler** für 60 Stunden am Trainingsbetrieb teilnehmen und müssen keine weiteren tagesaktuellen Corona-Schnelltests durchführen.

## Geimpfte Personen (in der Liste mit „I“ eintragen)

Geimpfte müssen den Nachweis eines **vollständigen** Impfschutzes vorlegen – in der Regel den gelben Impfpass. In der Regel bedarf es zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz (Ausnahme: Impfstoff JANSSEN® VON JOHNSON & JOHNSON mit nur einer Impfung). Seit der letzten erforderlichen Impfung müssen **mindestens 14 Tage** vergangen sein.

## Genesene Personen (in der Liste mit „G“ eintragen)

Genesene benötigen den Nachweis eines positiven PCR-Tests, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.